



## Online-Kurz-Seminar

### **Schwarzarbeit/Illegale Beschäftigung aus bauvertraglicher sowie sozial- und arbeitsrechtlicher Sicht**

09.04.2024

Der Gesetzgeber hat das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) in den letzten Jahren immer weiter verschärft. Zwar wird in § 1 Abs. 2 und Abs. 3 SchwarzArbG eindeutig definiert, was unter Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung zu verstehen ist.

Aber welche rechtlichen Grenzen und Konsequenzen hat die Schwarzarbeit / Illegale Beschäftigung am Bau aus sozial- und arbeitsrechtlicher Sicht?

Um die Risiken in der Praxis beherrschbar zu machen, möchten wir in unserem Online-Kurz-Seminar am

**Mittwoch, den 08.05.2024  
in der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 10:45 Uhr**

diese Thematik näher beleuchten.

Im Rahmen des Kurzseminars werden die nachfolgenden Themen behandelt:

- 1. Welche Formen der Schwarzarbeit / der illegalen Beschäftigung gibt es?**
  - **Unzulässige Arbeitnehmerüberlassung**
  - **Scheinselbständigkeit**
  - **Falschmeldung / Nichtmeldung**
- 2. Arbeits- sozial- und bauvertragsrechtliche Folgen von Schwarzarbeit / der illegalen Beschäftigung**
- 3. Haftung**
  - **Haftung des Entleihers bei unzulässiger Arbeitnehmerüberlassung**
  - **Geschäftsführerhaftung**
  - **Nachunternehmerhaftung**

Referentinnen:

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Helena Fischer

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Caroline Breitenbücher

Die Teilnahme für Sie als Verbandsmitglied ist selbstverständlich kostenfrei.

Nicht-Verbandsmitglieder laden wir herzlich ein, unser Seminarangebot kostenfrei und unverbindlich zu testen.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung, welche Sie bitte an

[post@tbgv.de](mailto:post@tbgv.de)

richten wollen.

Der Einwahllink wird Ihnen rechtzeitig vor der Veranstaltung zugesandt.